

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.04.2019

Überarbeitet am: 07.05.2024

Gültig ab: 07.05.2024

Version: 2.0.

Ersetzt Version: 1.0. vom 01.04.2019

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Tinte für Tintenpatronen blau

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Tinte in Tintenpatronen in

Artikel-Nr. 33084 – STYLEX Patronen-Füllhalter und

Artikel-Nr. 32078 – STYLEX Patronen-Tintenroller

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht zum Bemalen von Haut und Haaren geeignet.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

STYLEX Schreibwaren GmbH

Straße / Postfach

Londoner Str. 14

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-48455 Bad Bentheim

Kontaktstelle für technische Information

Einkauf

Telefon / E-Mail

+49 (0) 421 - 8351660 / E-Mail: schreibwaren@stylex.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 421 - 8351660 (Montag – Freitag 9:00 bis 15:00 Uhr)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweis: entfällt

Sicherheitshinweis: entfällt

Weitere Kennzeichnungselemente:

Keine.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.04.2019

Überarbeitet am: 07.05.2024

Gültig ab: 07.05.2024

Version: 2.0.

Ersetzt Version: 1.0. vom 01.04.2019

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

n.a.

3.2 Gemische

Dieses Gemisch enthält keine gefährlichen Stoffe oberhalb der allgemeinen Berücksichtigungsgrenzwerte nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt:

Glycerol

Registrierungs-Nr. (REACH)	-
EINECS, ELINCS, NLP	200-289-5
CAS	56-81-5
% Bereich	10-<13%
Einstufung gem. Verordnung EG 1272/2008 (CLP)	-

Ethylenglykol

Registrierungs-Nr. (REACH)	-
EINECS, ELINCS, NLP	203-473-3
CAS	107-21-1
% Bereich	<1%
Einstufung gem. Verordnung EG 1272/2008 (CLP)	Acute Tox. 4, H302

1-Butanol

Registrierungs-Nr. (REACH)	-
EINECS, ELINCS, NLP	200-751-6
CAS	71-36-3
% Bereich	<1%
Einstufung gem. Verordnung EG 1272/2008 (CLP)	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H335, H336

Zitronensäure, CAS 77-92-9

Registrierungs-Nr. (REACH)	-
EINECS, ELINCS, NLP	249-352-9
CAS	28983-56-4
% Bereich	1-3%
Einstufung gem. Verordnung EG 1272/2008 (CLP)	-

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Bei Unwohlsein frische Luft zuführen, bei Beschwerden den Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Betroffene Hautpartien mit ausreichend Wasser abspülen. Danach mit Wasser und Seife waschen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.04.2019

Überarbeitet am: 07.05.2024

Gültig ab: 07.05.2024

Version: 2.0.

Ersetzt Version: 1.0. vom 01.04.2019

- Nach Augenkontakt:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Fortbestehen der Irritation ärztlichen Rat einholen.
- Nach Verschlucken:** Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.1 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.2 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Löschpulver oder Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können giftige Gase freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung zur Brandbekämpfung tragen. Brandgase nicht einatmen, raumluftunabhängiges Atemschutzgerät nutzen. Es ist kein direkter Wasserstrahl zu verwenden, da dieser zu einer Ausbreitung des Feuers führen kann.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden, für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, das Erdreich oder in Oberflächen- sowie Grundgewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 7, 8 und 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.04.2019

Überarbeitet am: 07.05.2024

Gültig ab: 07.05.2024

Version: 2.0.

Ersetzt Version: 1.0. vom 01.04.2019

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Tinte in Tintenpatronen des STYLEX Patronen-Füllhalters, Artikel-Nr. 33084, sowie des STYLEX Patronen-Tintenrollers, Artikel-Nr. 32078, zum Schreiben in Schule und Büro.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte nach TRGS900

Glycerol, CAS 56-81-5

200 mg/m³

bezogen auf die einatembare Fraktion

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 2

Dauer 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1 h

Kategorie I - Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.

Ethylenglykol, CAS 107-21-1

10 ml/m³

26 mg/m³

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 2

Dauer 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1 h

Kategorie I - Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

Gefahr der Hautresorption

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.

1-Butanol, CAS 71-36-3

100 ml/m³

310 mg/m³

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 1

Dauer 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1 h

Kategorie I - Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.

Zitronensäure, CAS 77-92-9

2 mg/m³

bezogen auf die einatembare Fraktion

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 2

Dauer 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1 h

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.04.2019

Überarbeitet am: 07.05.2024

Gültig ab: 07.05.2024

Version: 2.0.

Ersetzt Version: 1.0. vom 01.04.2019

Kategorie I - Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Es sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Augenschutz erforderlich.

Hautschutz

Handschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Handschutz erforderlich.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Nach Gebrauch Hände waschen.

Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Atemschutz notwendig.

Thermische Gefahren

keine

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe :	blau
Geruch :	produkttypisch

Sicherheitsrelevante Daten:

Dampfdruck (bei 20°C):	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Nicht selbstentzündlich
Flammpunkt:	> 93°C
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	voll mischbar
Untere Explosionsgrenze:	n.a.
Obere Explosionsgrenze	n.a.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	3,5
relative Dampfdichte (Luft = 1):	Nicht bestimmt
Dichte:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/-bereich:	> 100°C
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Selbstzersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.04.2019

Überarbeitet am: 07.05.2024

Gültig ab: 07.05.2024

Version: 2.0.

Ersetzt Version: 1.0. vom 01.04.2019

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Nicht bestimmt
Viskosität (25°C)	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv
Partikeleigenschaften:	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben:

Alle Werte beruhen auf Angaben des Vorlieferanten.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen hierzu keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist stabil bei vorgesehener Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen hierzu keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen hierzu keine Informationen vor.

10.5 Zu vermeidende Stoffe

Es liegen hierzu keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz- /Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/ -reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.04.2019

Überarbeitet am: 07.05.2024

Gültig ab: 07.05.2024

Version: 2.0.

Ersetzt Version: 1.0. vom 01.04.2019

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine

11.2.2 Sonstige Angaben

Keine

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

12.1 Toxizität

Fische: keine Daten verfügbar

Daphnien: keine Daten verfügbar

Algen: keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.04.2019

Überarbeitet am: 07.05.2024

Gültig ab: 07.05.2024

Version: 2.0.

Ersetzt Version: 1.0. vom 01.04.2019

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Stoff/Gemisch

Kleine Mengen können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Entsorgung Verpackung:

Die Verpackung kann mit dem Hausmüll entsorgt werden bzw. der Wiederverwertung zugeführt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

n.a.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

n.a.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

n.a.

14.4 Verpackungsgruppe

n.a.

14.5 Umweltgefahren

ADR/ RID / IMDG-Code

☐ ja / ☒ nein

ICAO-TI / IATA-DGR:

☐ ja / ☒ nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6-8

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut nach oben aufgeführten Verordnungen.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

WGK 1, Einstufung gemäß *Fließschema zur Ermittlung der WGK eines Gemisches gemäß AwSV vom 18. April 2017*

Lagerklasse TRGS 510: 12

Zusammenlagerungshinweise

keine

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Komplette Überarbeitung nach Rezepturänderung und VO 2020/878

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.04.2019

Überarbeitet am: 07.05.2024

Gültig ab: 07.05.2024

Version: 2.0.

Ersetzt Version: 1.0. vom 01.04.2019

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Die Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 wurde durch Berechnungsverfahren vorgenommen.

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Irrit. 2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Skin Corr. 1C	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1C
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Ätz-/Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend – kurzfristige (akute) Gewässergefährdung
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend – langfristige (chronische) Gewässergefährdung

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als im Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulation
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
Marpol	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
AwSW	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
WGK	Wassergefährdungsklasse